



Schwabach, 07.10.2024

Verpflichtendes Praktikum ab Schuljahr 2024/25 ab Jahrgangsstufe 8

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

mit der Einführung des Lehrplan PLUS an Wirtschaftsschulen wird in diesem Schuljahr erstmals ein verpflichtendes Betriebspraktikum (vBP) eingeführt. Diese Kurzinformatio soll Ihnen helfen, sich zu orientieren. Hier das Wichtigste in Kürze:

Ansprechpartner für das verpflichtende Betriebspraktikum (vBP)

Zu Beginn jedes Schuljahres wird Ihrem Kind von der Klassenleitung eine Lehrkraft zugewiesen, die es während des Praktikums begleitet (vBP-Kontaktlehrkraft). Diese Lehrkraft ist der erste Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Praktikum.

Zeitlicher Umfang des Pflichtpraktikums

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ein 20-tägiges Pflichtpraktikum (für Z-Klassen 15 Tage) zu absolvieren, verteilt auf drei Jahrgangsstufen:

Grundsätzlich	Zweijährige Wirtschaftsschule
Jahrgangsstufe 8: 5 Tage	Jahrgangsstufe 10: 5 + 5 Tage
Jahrgangsstufe 9: 5 + 5 Tage	Jahrgangsstufe 11: 5 Tage
Jahrgangsstufe 10: 5 Tage	

Die Praktikumszeiträume werden zu Beginn des Schuljahres von der Schule festgelegt. Abweichungen von diesen Zeiträumen sind aus schulorganisatorischen Gründen nicht möglich.

Termine 2024/25

Die Praktikumswoche für die 8. Jahrgangsstufe findet vom 21. bis 25. Juli 2025 statt

Zeugnis/Noten/Abschlussprüfung

Die Schülerinnen und Schüler erhalten keine Note für die Ableistung des Betriebspraktikums.

Sollten jedoch Praktikumsstage fehlen, erfolgt zunächst keine Vorrückung.

In diesem Fall wird ein Zeugnis mit dem Vermerk "Vorrückung auf Probe" ausgestellt. Das Praktikum muss bis zum 15. Dezember des folgenden Schuljahres nachgeholt werden. Nach Vorlage der Praktikumsbestätigung wird das Zeugnis unverzüglich in ein reguläres Zeugnis umgewandelt. Für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist ein vollständiges Portfolio erforderlich. Wir empfehlen die Führung eines digitalen Portfolios.

Praktikumssuche und Vertragsanbahnung:

Die Schülerinnen und Schüler sind dazu angehalten, eigenständig nach einem geeigneten Praktikumsplatz zu suchen. Unterstützung erhalten sie dabei von ihren Klassenlehrern sowie der zugeteilten vBP-Kontaktlehrkraft. Eine gute Auswahl an regionalen Ausbildungs- und Praktikumsbetrieben finden Sie unter anderem hier: <https://ausbildung-roth.de/schueler/ausbildung-praktikum/>

Sobald ein passender Praktikumsbetrieb gefunden wurde, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung bei der vBP-Kontaktlehrkraft. Bitte übergeben Sie hierfür das vom Praktikumsbetrieb unterschriebene Formular „Bereitstellung Praktikum“ mit allen erforderlichen Kontaktdaten an die vBP-Kontaktlehrkraft.

Qualitätsanforderungen für eine Praktikumsstelle

1. **Ausbildungsberechtigung:** Der Betrieb sollte über eine entsprechende Berechtigung verfügen.
2. **Keine verwandtschaftlichen Beziehungen:** Schüler und Betrieb müssen bestätigen, dass keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Schülern und den Ausbildern bzw. deren Vorgesetzten bestehen.
3. **Keine wirtschaftlichen Abhängigkeiten:** Beide Seiten müssen versichern, dass keine wirtschaftlichen Abhängigkeiten zwischen der Praktikumsstelle und den Schülern bzw. deren Eltern oder Verwandten bestehen (Bestätigung mit dem Formular „Bereitstellung Praktikum“).
4. **Räumliche Nähe:** Die Praktikumsstelle sollte innerhalb Schwabachs liegen oder einen engen räumlichen Bezug zu Schwabach oder dem Wohnort des Schülers haben.
5. **Abteilungsdurchlauf:** Im Praktikum sollten mehrere Abteilungen durchlaufen werden. Alle anfallenden Arbeiten sollen, soweit sie vom Praktikanten zu bewältigen sind und deren Fähigkeiten entsprechen, eigenverantwortlich erledigt werden. Bei anderen Tätigkeiten sollten die Praktikanten hospitieren und beobachten dürfen.

Falsche Angaben in diesem Zusammenhang gelten als „Unterschleif“ und führen zur Nichtanerkennung des Praktikums.

Versicherungsschutz

Während des schulischen Pflichtpraktikums sind unsere Schülerinnen und Schüler über den Gemeindeunfallversicherungsverband unfallversichert.

Die Schule schließt eine Sammelhaftpflichtversicherung für die Schülerinnen und Schüler ab. Diese greift nicht bei vorsätzlich verursachten Schäden. Das Führen von Kraftfahrzeugen von Schülerinnen und Schülern im Praktikum ist nicht gestattet und daher auch nicht von der Haftpflichtversicherung abgedeckt.

Krankheit – Versäumte Praktikumsstage

Im Krankheitsfall hat der Schüler die Schule und den Betrieb vor Arbeitsbeginn zu benachrichtigen und beiden eine Krankmeldung vorzulegen. Die genaue Vorgehensweise ist Ihnen mit Elternbrief zum Schuljahresbeginn mitgeteilt worden. Anders begründete Fehlzeiten (z.B. Führerscheinprüfung) werden individuell geregelt.

Versäumte Praktikumsstage sollen nachgeholt werden; dafür stehen auch die Ferien einschließlich der Sommerferien zur Verfügung. Sollte an einem Tag kein Praktikum an der Stelle möglich sein (z. B. wegen Betriebsurlaub, Brückentag, usw.) ist dies unbedingt im Voraus der vBP-Kontaktlehrkraft mitzuteilen, damit eine Alternative gefunden werden kann.

Betreuung während des Praktikums

In der Praktikumswoche selbst, stellt die Klassenleitung die Anwesenheiten am Wochenanfang fest. Im weiteren Verlauf der Woche wird Kontaktaufnahmewunsch bei den Betrieben per E-Mail abgefragt. Herr Stierand vermittelt als vBP-Beauftragter bei größeren Konflikten im Praktikum. Grundsätzlich aber betreuen oder besuchen die vBP-Kontaktlehrkräfte unsere Lernenden in den Betrieben, wenn dies vom Betrieb explizit gewünscht oder im Sinne einer Konfliktlösung erforderlich ist. Der Praktikant kümmert sich bei seinem Praktikumsbetrieb darum, dass das Praktikantenbeurteilungsformular am letzten Praktikumsstag ausgefüllt wird und legt es dem vBP-Beauftragten (Herr Stierand) unverzüglich vor, damit die Vorrückung im Zeugnis entsprechend freigegeben werden kann (auch digital möglich).

Wie geht es danach weiter?

Vor Beginn des jeweils nächsten Praktikumsabschnitts sollen Anleitungsgespräche anhand des Schüler-Portfolio-Ordnern (insbes. anhand des Praktikantenbeurteilungsformulars) zwischen vBP-Kontaktlehrkraft und den Schülerinnen und Schülern stattfinden.

Nach dem Absolvieren der vier Praktikumsabschnitte legen die Schülerinnen und Schüler ein digitales Gesamt-Portfolio als Nachweis für die Zulassung zur Abschlussprüfung vor.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Klassenlehrer und die Schulleitung gerne zur Verfügung.

gez. Michael Stierand, Stellv. Schulleitung/vBP-Beauftragter